

# 1. S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 15.11.2023

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 19.04.2023 wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

III. wird geändert:

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten (bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr)

1. Urnengrabstätten

- |  |               |
|--|---------------|
| e) Pflegefreies Urnengrab (1 Urne)<br>(hier sind die Kosten für die Pflege in Höhe von 600 € enthalten)  | 1.000,00 Euro |
| f) Pflegefreies Urnengrab (2 Urnen)<br>(hier sind die Kosten für die Pflege in Höhe von 600 € enthalten) | 1.500,00 Euro |
| g) für jede weitere Grabstätte/Belegung zu f)  | 300,00 Euro   |

## Artikel 2

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Ortsgemeinde Lingenfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, 15.11.2023

Markus Kropfreiter  
Ortsbürgermeister